

Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsbogen und Erläuterungsbericht

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2019

**Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2019 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2019 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **835.180 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2019 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **57.870 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **1.599 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **778.909 €** anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	<u>kalkulierte Arbeitsstunden</u>	<u>Kosten- belastung</u>
Grabbereitung	2.422 Std.	96.124 €
Trauerhalle	137 Std.	5.436 €
Sonderflächen - NEUTRAL	159 Std.	6.309 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	5.445 Std.	216.061 €
Grundstück - Unterhaltung	8.861 Std.	351.610 €
Gebäude-Unterkunft	2 Std.	79 €
Fahrzeugpflege	210 Std.	8.333 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.234 Std.	88.647 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	159 Std.	6.309 €
	19.629 Std.	778.909 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2015 bis 2017 und der Monate Januar bis August 2018.

Somit ergibt sich durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v.

für das Jahr 2019. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung weitergerechnet.

39,68 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt.

88.726 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

12.618 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

824.161 €

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2019 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von

6.200 €

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	Anteil der Personalkosten	Kostenbe- lastung
Grabbereitigung	12,34%	765 €
Trauerhalle	0,70%	43 €
Sonderflächen	0,81%	50 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	27,74%	1.720 €
Grundstück - Unterhaltung	45,14%	2.799 €
Gebäude-Unterkunft	0,01%	1 €
Fahrzeugpflege	1,07%	66 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	11,38%	706 €
Fremdeinsätze	0,81%	50 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

100 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

6.100 €

Betriebsergebnis 2017 =

3.494 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2019 angesetzt werden.

500 €

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenbedarfsberechnung mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Verlegung der Grabeinfassungen**Kostenart 521154 - Grabmaßnahmen**

Für die reine Verlegung der Grabeinfassungen werden für 2019 kalkuliert:

37.500 €

Die Verlegung der Einfassungen werden mit

32.000 €

kalkuliert und den Grabeinfassungen zugeordnet.

Für die Regulierung der Einfassungen werden insgesamt

5.500 €

der Kostenstelle allg. Unterhaltung zugeordnet.

Betriebsergebnis 2017 =

39.802 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Weiterhin werden die Kosten für die Verlegung der Steine der **pflegefreien Reihengräber** und das Einschlagen der Inschrift direkt den pflegefreien Gräbern zugeordnet.

12.500 €

Betriebsergebnis 2017 =

14.056 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen**Abfallbeseitigung**

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2019 in Höhe von

28.000 €

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitigung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitigung	25,00% =	7.000 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	7.000 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	11.200 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.800 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.200 €

Betriebsergebnis 2017 =

17.426 €

Pflege von Ehrengräbern

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

3.465 €

Betriebsergebnis 2017 =

4.129 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und

Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Kostenart: 527900 sonst. Aufwendungen für Sachleistungen (GwG)

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2019 ein Betrag in Höhe von notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.

51.250 €

Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

20.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt

2.000 €

für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

500 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Enthalten ist auch die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

28.000 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen bzw.

sofort unter dem Ansatz für pflegefreie Gräber

Auch enthalten ist die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen

750 €

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

6.650 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

sonst. Aufwendungen für Sachleistungen

4.180 €

Kostenart 527900 (GwG)

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren

Wertgrenze zwischen 150 und 410 € liegt, wird ein Ansatz von

1.380 €

veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen.

Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der

2.800 €

Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit insgesamt

62.080 €

Betriebsergebnis 2017 =

47.334 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68

16.000 €

Kostenart 521156

Die Mittel in Höhe von

16.000 €

dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung.

Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

Betriebsergebnis 2017 =

18.677 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3

10.000 €

Kostenart 521000

Betriebsergebnis 2017 =

43.800 €

Für Baumpflegemaßnahmen werden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 10.000,€ eingeplant.

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68

475 €

Kostenart 521120

Betriebsergebnis 2017 =

92 €

Der Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100

7.996 €

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Da kein anderer Ansatz bekannt ist, wird mit dem Ansatz aus dem Vorjahr gerechnet.

Betriebsergebnis 2017 =

7.996 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

190 €

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von

Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der

Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt.

Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden

angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

993 €

Betriebsergebnis 2017 =

210 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581103

Die Kosten für die Gesprächsaufwendungen werden über die ILV Telekommunikation eingerechnet.

18.081 €

Betriebsergebnis 2017 =

18.568 €

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581106

Für das Produkt "Fuhrpark" ergibt sich folgender Ansatz:

116.628 €

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000250 Boki Bagger	9.755 €
6824002410 Anhänger für Boki Bagger	928 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher	4.088 €
6824024010 ME-ZB 2401 (SF)	11.727 €
6824000260 Zero Turn Mäher Nordfriedhof (2015)	3.050 €
6824024000 ME-ZB 2400 (NF)	14.395 €
6824000240 Torro Mäher Südfriedhof	3.797 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	15.970 €
6824002510 ME-YN 251	1.592 €
KanisterSuper+Diesel	4.649 €
sonstige Geräte	483 €
6824002400 Hansa Bagger 2	38.822 €
6824000030 Grabverbaukästen	1.093 €
6824000280 Hofflader	6.279 €
	<u>116.628 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz 4.649 € ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung und auf "sonstige Geräte"

3.099 €

1.550 €

113.529 €

Betriebsergebnis 2017 =

127.743 €

ILV Druckerei - Kostenart 581108

Der vom Fachamt gemeldete Betrag beträgt:

75 €

Betriebsergebnis 2017 =

154 €

ILV Telekommunikation - Kostenart 581109

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

3.007 €

Betriebsergebnis 2017 =

2.337 €

Innere Verrechnung -Rechnungsprüfungsamt- Kostenart 581116

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

1.000 €

Betriebsergebnis 2017 =

527 €

Innere Verrechnung -Zentrale Buchhaltung- Kostenart 581118

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

4.503 €

Betriebsergebnis 2017 =

4.521 €

Innere Verrechnung Postgebühren - Kostenart 581119

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

1.500 €

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Innere Verrechnung Personalbetreuung+Beihilfe-Kostenart 581120**21.174 €**

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	2.422 Std.	2.609 €
Trauerhalle	59 Std.	64 €
Sonderflächen - NEUTRAL	210 Std.	226 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.803 Std.	5.173 €
Grundstück - Unterhaltung	9.946 Std.	10.713 €
Gebäude-Unterkunft	22 Std.	24 €
Fahrzeugpflege	349 Std.	376 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	1.825 Std.	1.966 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	21 Std.	23 €
	19.657 Std.	21.174 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden
neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:**249 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von****20.925 €**

Betriebsergebnis 2017 =

20.542 €

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 544100**7.696 €**

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

Betriebsergebnis 2017 =

7.371 €

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler BauhofHierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten,
welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

52.924 €

Betriebsergebnis 2017 =

54.686 €

Innere Verrechnung Amt für GebäudewirtschaftDie bisher unter den Verwaltungskostenbeiträgen geführten Leistungen
des Amtes 26 fallen nun unter die ILV-26**48.069 €**

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	25,00%	3.815 €
NF	23,08%	4.309 €
SF	100,00%	17.550 €

Amt f. Gebäudewirtschaft

48.069 €

Friedhof

25.675 €

Neutrale Rechnung

"Grün"

22.394 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.675 €

Betriebsergebnis 2017 =

20.644 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2019 angesetzt: **32.792 €**

Für die Friedhöfe wurden in den Jahren 2015 - 2017 durchschnittlich

879 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 37,31 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	37	1.380 €
Werkstatt, Maschinenpflege	342	12.759 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	500	18.653 €
Gesamt:	879	32.792 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

32.792 €

Betriebsergebnis 2017 =

19.561 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2019 kalkuliert: **9.786 €**

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog der bei der ehemaligen HHSt.

"Abfallbeseitigung". Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von

9.786 €

wie folgt:

- Grabbereitigung	25,00%	2.447 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.447 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	3.914 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	979 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

8.807 €

Betriebsergebnis 2017 =

9.569 €

Abschreibung + Verzinsung**Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

123.525 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2019</u>
Grabbereitung	2.106 €
Geräte	3.178 €
Außenanlagen	4.451 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	24.255 €
Verwaltungskosten	164 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	627 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	4.767 €
Urnenwand + Urnenerdkammern	5.930 €
Begräbniswald	800 €
	<u>46.276 €</u>
Trauerhallen	57.828 €
Leichenzelle	19.420 €
	<u>123.525 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche **34.697 €**

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdkammern und den Begräbniswald.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspr.7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspr. 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 Mit- arbeitern

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	13.861 €	25,00%	3.465 €
Nordfriedhof	6.255 €	23,08%	1.444 €
Südfriedhof	5.694 €	100,00%	5.694 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>10.603 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>13.652 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

109.872 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2019 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

148.414 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€ / m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2019 :		6,00%	<u>99.274 €</u>

Verzinsungsbeträge**2019**

Grundstück	99.274 €
Grabbereitung	472 €
Geräte	285 €
Außenanlagen	1.297 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	15.251 €
Verwaltung	91 €
Aschestreufeld Herrichtung	580 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	4.130 €
Urnenwand und Urnenerdhammer	8.605 €
Begräbniswald	960 €
	<u>130.946 €</u>
Trauerhallen	13.076 €
Leichenzelle	4.391 €
	<u>148.414 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche**7.846 €**

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdhammern und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	22.927 €	25,00%	5.732 €
Nordfriedhof	2.691 €	23,08%	621 €
Südfriedhof	142 €	100,00%	142 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>25.761 €</u>		<u>6.495 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>8.756 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:**gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:****563 €****8.756 €****139.658 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude**Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110****28.406 €**

Für diesen Ansatz wurde seitens des Fachamtes bisher ein 5 Jahresdurchschnitt gebildet, um größere Schwankungen zu vermeiden. Lt. Beschluss des VV wird dieser ab sofort durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten ersetzt. Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude" gebucht.

Friedhof**Anteil Friedhöfe****Betrag**

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün
15 MA zu 31 MA

=

28.406 €

32,61%

9.263 €

Betriebsergebnis 2017 =

7.132 €

Heizung - Kostenart 520000**33.284 €**

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2019

Hauptfriedhof	8.913 €
Nordfriedhof	8.774 €
Südfriedhof	15.597 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	Quadratmeter	Kosten anteilig	Kosten Grün -
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.119 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	1.699 €	5.096 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	7.343 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	330 €	1.101 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	13.146 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :**22.608 €****Gesamtansatz Unterkünfte :****4.479 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:****27.087 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

6.196 €

Betriebsergebnis 2017 =

26.924 €

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200**2.893 €**

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	434 €	109 €	326 €	135 €
Nordfriedhof :	208 €	48 €	160 €	1.066 €
Südfriedhof :	153 €	153 €	0 €	896 €
		310 €	485 €	2.098 €

Betriebsergebnis 2017 =

2.320 €

2.408 €

**Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung, Niederschlagsgebühren -
Kostenart 520200 / 524100****Ansatz 2019****29.189 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten

lt. Jahresabschluß 2017. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :**19.795 €**

- davon Zapfstelle :	=	1.364 €
- davon Trauerhalle :	=	4.382 €
- davon Unterkünfte :	25,00% von 14.049 €	3.512 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	=	10.537 €

Nordfriedhof :**5.064 €**

- davon Zapfstelle :	=	664 €
- davon Trauerhalle :	=	3.682 €
- davon Unterkünfte :	23,08% von 718 €	166 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	=	552 €

Südfriedhof :**4.332 €**

- davon Zapfstelle :	=	843 €
- davon Trauerhalle :	=	2.978 €
- davon Unterkünfte :	=	510 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):**2.871 €****Gesamtansatz Trauerhallen :****11.042 €****Gesamtansatz Unterkünfte :****4.188 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:****18.101 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

11.089 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2016 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Betriebsergebnis 2017 =

17.942 €

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600**1.707 €**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt

- Trauerhalle	645 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	758 €
- Unterkünfte:	303 €
	<u>1.707 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

303 € für 46 MA insgesamt in 2019; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe

Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 99 €

und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne 204 €

Gesamtansatz Trauerhalle**645 €****Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:****758 €****Gesamtansatz Unterkünfte:****99 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:****1.502 €**

Betriebsergebnis 2017 =

1.502 €

Fremdreinigung

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

34.360 €

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall	
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.
- Unterkünfte:	841 qm	täglich
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:		

6.656 qm
4.206 qm
<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:

0,06 € je qm pro Woche

- Trauerhallen:	21.055 €
- Unterkünfte:	13.305 €
- davon Friedhof für 15 MA=	4.339 €
- davon Grün für 31 MA=	8.967 €

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:

21.055 €

Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:

4.339 €

= Summe Wirtschaftsrechnung:

25.394 €

Betriebsergebnis 2017 =

25.394 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

8.967 €**sonstige Sach- und Geschäftsausgaben****Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500****142 €**

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)

110.372 €

Betriebsergebnis 2017 =

143.781 €

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	2.390 €
	Verwaltung	100%	2.390 €
Hansa Bagger	Grabbereitung	50,00%	19.810 €
ME-ZB 240	Unterhaltung Friedhofsfl.	30,00%	11.886 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	7.924 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	49.272 €
	Grabbereitung	20%	9.854 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	22.173 €
	Sonderflächen	10%	4.927 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	12.318 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	11.481 €
	Grabbereitung	45,00%	5.166 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55,00%	6.314 €
Zero Turn		zu verteilende Kosten:	3.848 €
Nord - 2015	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	2.309 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	1.539 €
ME-ZB 242		zu verteilende Kosten:	16.768 €
	Grabbereitung	60,00%	10.061 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	3.354 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.677 €
	Sonderfläche	10,00%	1.677 €
Husqvarna Mäher		zu verteilende Kosten:	4.886 €
Haupt-2016	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	3.420 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.466 €
Toro Mäher		zu verteilende Kosten:	4.595 €
2013-Süd	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	3.216 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.378 €
ME-ZB 2400		zu verteilende Kosten:	15.193 €
	Grabbereitung	60,00%	9.116 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.798 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	2.279 €
ME-ZB 2401		zu verteilende Kosten:	12.525 €
	Grabbereitung	60,00%	7.515 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.131 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	1.879 €
Hoflader		zu verteilende Kosten	7.077 €
ohne Kennzeichen	Abräumen Grabfelder	75,00%	5.308 €
Hauptfriedhof	Unterhaltung Friedhofsfl.	15,00%	1.062 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	708 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

140.435 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	125.116 €	10,64%	14.946 €
Trauerhalle - Ausschmückung	115.914 €	9,86%	13.846 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	21.574 €	1,84%	2.577 €
Grabeinfassungen	60.000 €	5,10%	7.167 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	337.056 €	28,67%	40.263 €
Grundstück - Unterhaltung	515.978 €	43,89%	61.636 €
Summe	1.175.639 €	100,00%	140.435 €

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

140.435 € : **1.175.639 €** x **100 =** **11,95%**

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

157.373 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	125.116 €	11,21%	17.649 €
Trauerhalle - Ausschmückung	115.914 €	10,39%	16.351 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	21.574 €	1,93%	3.043 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	337.056 €	30,21%	47.545 €
Grundstück - Unterhaltung	515.978 €	46,25%	72.784 €
Summe	1.115.639 €	100,00%	157.373 €

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

681.566 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	21.574 €	6,02%	41.001 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	337.056 €	93,98%	640.565 €
Summe:	358.630 €	100,00%	681.566 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100****Ansatz lt. Mittelanforderung für 2019****10.000 €**

Betriebsergebnis 2017 =

9.080 €

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für die Verlegung der Grabeinfassungen 2019

37.500 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum

Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen hinzu.

Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

67.167 €

Betriebsergebnis 2017 =

63.563 €

Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2019****900 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof

durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen.

Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Betriebsergebnis 2017 =

775 €

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2019****500 €**

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen - Kostenart 456500**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2019****100 €**

Betriebsergebnis 2017 =

0 €

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 414100

Es handelt sich die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz

14.000 €

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100**3.300 €**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluss 2015 sind für das Jahr 2019 zu berücksichtigen

+ 50.000 €

Aus dem Betriebsabschluss 2016 sind für das Jahr 2019 zu berücksichtigen

+ 65.000 €

Aus dem Betriebsabschluss 2017 sind für das Jahr 2019 zu berücksichtigen

+ 59.552 €

**Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2019
an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.**

174.552 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2019	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	135	<u>3.240 €</u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u>215.719,40</u>	<u>79.410,52</u>	<u>136.308,88</u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	<u>136.308,88</u>	<u>63,19%</u>
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	<u>79.410,52</u>	<u>36,81%</u>

Das öffentliche Interesse ist mit **416.490 €** bei der Kostenstelle
Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.
Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.131.399 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHRTarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen**Gebührenbedarf 2019:****562.897 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren.
Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Urnenhains, des Aschestreufeldes und der Urnenwand/Urnenkammer herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungsanteile in Höhe von 40.263 € enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2019 erwartete Anzahl an Graberwerben/Verlängerungen aufgeteilt: 40.263 € : 635 Fälle = **63,41 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 6% beträgt die Verzinsung je m² 0,46 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2019
Reihe Kinder	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,46 €	27,61 €	25
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Urnen-Reihe	20	1,45	0,46 €	13,35 €	45
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,46 €	13,35 €	90
Wahl	30	3,18	0,46 €	43,90 €	60
Wahl -tief -	30	3,18	0,46 €	43,90 €	20
Urnen-Wahl	30	1,74	0,46 €	24,02 €	40
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,46 €	27,61 €	50
Aschestreufeld	20	1,45	0,46 €	13,35 €	6
Urnenhain (Baumbestattungen)	20	1,45	0,46 €	13,35 €	100
Urnenhain (Baumbestattungen)	30	1,45	0,46 €	20,02 €	35
Urnenwand	20	1,74	0,46 €	16,01 €	10
Urnenwand	30	1,74	0,46 €	24,02 €	6
Urnenkammer	20	1,74	0,46 €	16,01 €	4
Urnenkammer	30	1,74	0,46 €	24,02 €	2
Verlängerungen	30	3,18	0,46 €	43,90 €	94
Sternenkinder	15	0,06	0,46 €	0,41 €	2
Begräbniswald	35	1,45	0,46 €	23,36 €	10
					635

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	562.897 €
./. Verwaltungskosten =	40.263 €
./. Verzinsung =	15.985,65 €
= Betrag für Unterhaltung =	506.648,12 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2019 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Wahlgrab (tief) :		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
2-fach Belegungswert :	2,00		+ Zuschlag da gleiche Fläche wie einsteilig
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	2,00	als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitenwert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	2,50	als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	2,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Urnengrab Wand		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingentzuschlag	2,00		+begrenzte Anzahl verfügbar
Urnengrab Wand		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	2,00		+begrenzte Anzahl verfügbar

Urnenerdhammer		4,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Urnenerdhammer		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Aschestreufeld:		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Sternenkinder:		0,25	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
			- Reduzierung durch geringen Aufwand
Begräbniswald			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00	1,75	als Standard : 35 Jahre = ÄZ 1,75

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	265 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	0	0,00	265 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	25	25,00	353 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	353 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	60	210,00	1.235 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	20	110,00	1.940 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	45	45,00	353 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	90	90,00	353 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	40	140,00	1.235 €
Urnengrab-Urnenhain je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	2,00	100	200,00	706 €
Urnengrab- Urnenhain je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	2,50	35	87,50	882 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	10	50,00	1.764 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	6	33,00	1.940 €
Urnenerdkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,00	4	16,00	1.411 €
Urnenerdkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	2	9,00	1.587 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	50	50,00	353 €
Aschestreufeld	1,00	6	6,00	353 €
Verlängerungen (30 Jahre)	3,50	94	329,00	1.235 €
Sternenkinder	0,25	2	0,50	88 €
Begräbniswald	1,75	10	17,50	617 €
			635	1.436,25

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	63,41 €	14,91 €	264,57 €		342,88 €
Reihe Kinder anonym	63,41 €	14,91 €	264,57 €		342,88 €
Reihe Erwachsene	63,41 €	27,61 €	352,76 €		443,78 €
Reihe Erwachsene anonym	63,41 €	27,61 €	352,76 €		443,78 €
Urnen-Reihe	63,41 €	13,35 €	352,76 €		429,51 €
Urnen-Reihe anonym	63,41 €	13,35 €	352,76 €		429,51 €
Wahl - je Stelle -	63,41 €	43,90 €	1.234,65 €		1.341,96 €
Wahl -tief -	63,41 €	43,90 €	1.940,17 €		2.047,48 €
Urnen-Wahl	63,41 €	24,02 €	1.234,65 €		1.322,08 €
Verlängerungen 30 Jahre	63,41 €	43,90 €	1.234,65 €		1.341,96 €
Sternenkinder	63,41 €	0,41 €	88,19 €		152,01 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Urnenhain (Baumbestattungen)" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	63,41 €	13,35 €	352,76 €	201,16 €	630,67 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband incl. Namens-gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	63,41 €	27,61 €	352,76 €	494,05 €	937,82

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 20J.	63,41 €	13,35 €	705,52 €	68,43 €	850,70

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 30J.	63,41 €	20,02 €	881,89 €	68,43 €	1.033,75

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für den Urnenhain errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	63,41 €	16,01 €	1.763,79 €	528,54 €	2.371,75
Bestattung Urnenwand 30 J.	63,41 €	24,02 €	1.940,17 €	528,54 €	2.556,14

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	63,41 €	16,01 €	1.411,03 €	132,14 €	1.622,59
Bestattung Erdkammer 30 J.	63,41 €	24,02 €	1.587,41 €	132,14 €	1.806,97

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	63,41 €	23,36 €	617,33 €	176,00 €	880,09

Tarifstelle 4 - Grabbereitigung**Kostenansatz lt. Aufstellung :****170.524 €**

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2019	Einzelbetrag Gebühr 2019	Gesamtbetrag für 2019
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	570 €	570 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	446 €	892 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 : 0 €

Gebührenbedarf 2019:**169.062 €**

Der Vorgang der Grabbereitigung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitigung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	14.946 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	625	
Ergibt pro Fall der Grabbereitigung einen Verwaltungskostenanteil von		23,91 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab,

so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitigung =

154.116 €

Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitigung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	0	1,00 Std.	0,00 Std.
Reihe Erwachsene	25	6,69 Std.	167,25 Std.
Reihe Erwachsene anonym	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Urnen-Reihe	45	1,48 Std.	66,60 Std.
Urnen-Reihe anonym	90	1,98 Std.	178,20 Std.
Urnenhain (Baumbestattungen)	110	1,48 Std.	162,80 Std.
Urnenwand	15	1,00 Std.	15,00 Std.
Urnerdtkammer	5	1,00 Std.	5,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	110	7,80 Std.	858,00 Std.
Wahl -tief -	20	10,63 Std.	212,60 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,63 Std.	10,63 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	105	1,48 Std.	155,40 Std.
Pflegefreies Grab	50	6,69 Std.	334,50 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Begräbniswald	10	1,98 Std.	19,80 Std.
Summe:	625		2.422,43 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitigung =

63,62 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitigung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	23,91 €	63,62 €	87,53 €
Reihe Kinder anonym	23,91 €	63,62 €	87,53 €
Reihe Erwachsene	23,91 €	425,62 €	449,53 €
Reihe Erwachsene anonym	23,91 €	425,62 €	449,53 €
Urnen-Reihe	23,91 €	94,16 €	118,07 €
Urnen-Reihe anonym	23,91 €	125,97 €	149,88 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	23,91 €	94,16 €	118,07 €
Urnenwand und Urnerdtkammer	23,91 €	63,62 €	87,53 €
Urnerdtkammer	23,91 €	63,62 €	87,53 €
Wahl Kinder	23,91 €	63,62 €	87,53 €
Wahl - je Stelle -	23,91 €	496,24 €	520,15 €
Wahl -tief -	23,91 €	676,28 €	700,20 €
Urnen-Wahl	23,91 €	94,16 €	118,07 €
Pflegefreies Grab	23,91 €	425,62 €	449,53 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	23,91 €	676,28 €	700,20 €
Sternenkinder	23,91 €	15,91 €	39,82 €
Begräbniswald	23,91 €	125,97 €	149,88 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2019 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2015 bis 31.08.2018 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitigung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	(Gen.-geb. zzgl. Rüttelgeb.)
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €

Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen**Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2019:

122.483 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

70.309 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	52.630 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	17.679 €
	1.090,20 qm	70.309 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 17.679 €

Anteilige Abschreibung 19.420 €

Anteilige Verzinsung 4.391 €

Bedarf in 2019: 41.491 €

erwartete Benutzung: 210

fiktive Einzelgebühr für 2019: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 € erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 112 € je Nutzung vor.

Bei zu erwartenden 210 Fällen beträgt die Unterdeckung insgesamt

23.431 €

Dies entspricht:

56,47%

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen

(entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen Sonderreinigung wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	39,68 €	pro Std. =	119 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				174 €
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		21 €
Gesamtbetrag je Fall :				195 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von 52.630 €
fallen an:

Anteilige Abschreibung 23.131 €

Anteilige Verzinsung 5.231 €

Bedarf in 2019: 80.992 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2015 - 31.08.2018 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 375

Anzahl der Ausschmückungen : 375

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung:

216 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 11,95% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	39,68 €	pro Std. =	397 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	39,68 €	pro Std. =	298 €
Maschinenanteil :		25,00%		99 €
Zwischensumme :				<u>794 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		95 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>888 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	39,68 €	pro Std. =	1.190 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	39,68 €	pro Std. =	893 €
Maschinenanteil :		25,00%		298 €
Zwischensumme :				<u>2.381 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		284 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>2.665 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	39,68 €	pro Std. =	397 €
Maschinenanteil :		25,00%		99 €
Zwischensumme :				<u>496 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		59 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>555 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	39,68 €	pro Std. =	407 €
Maschinenanteil :		25,00%		102 €
Zwischensumme :				<u>509 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		61 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>570 €</u></u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	39,68 €	pro Std. =	319 €
Maschinenanteil :		25,00%		80 €
Zwischensumme :				<u>399 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		11,95%		48 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>446 €</u></u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich des Urnenhains fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 39,68 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	4,5 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 11,95%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	13,23 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,31 €
Zwischensumme :				16,53 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	1,98 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				18,51 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	278 €	
	20 Jahren	=	370 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	19,84 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,96 €
Zwischensumme :				24,80 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	2,96 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				27,76 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	416 €	
	20 Jahren	=	555 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	6,61 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,65 €
Zwischensumme :				8,27 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	0,99 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				9,25 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Urnenhain (Baumbestattungen):

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	10,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	6,61 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,65 €
Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	19,84 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,96 €
Zwischensumme :				<u>33,07 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	<u>3,95 €</u>
				37,02 €
	20 Jahren	=	740 €	
	30 Jahren	=	1.111 €	

Urnenwand und Urnenerdammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	45,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	29,76 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>7,44 €</u>
Zwischensumme :				37,20 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	<u>4,44 €</u>
				41,64 €
	20 Jahren	=	833 €	
	30 Jahren	=	1.249 €	

Sternenkinder

Zeitaufwand durchschnittlich:	10,00 min.	39,68 €	pro Std. =	<u>7 €</u>
Zwischensumme :				7 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	<u>1 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>7 €</u>

2 Fälle pro Jahr
15 Jahre Laufzeit = 111 € pro Erwerb

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	13,23 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>3,31 €</u>
Zwischensumme :				16,53 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	<u>1,98 €</u>
				18,51 €
	35 Jahren	=	648 €	

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	39,68 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab	5 min.	
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab	3 min.	
	Wahlgrab -je Stelle-	6 min.	
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	11,95%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	33,07 €
Maschinenanteil :			25,00%	8,27 €
Zwischensumme :				41,33 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	4,94 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				46,27 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	19,84 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,96 €
Zwischensumme :				24,80 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	2,96 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				27,76 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	39,68 €	pro Stunde =	39,68 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,92 €
Zwischensumme:				49,60 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	5,93 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				55,53 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren**Abräumen von Grabstellen:**

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, wäre es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann, da die Aufforderung zum Abräumen in einer Vielzahl von Fällen entfallen würde, genau wie die Kontrolle der einzelnen Fälle.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

Lohn :	39,68 €	/ Stunde	Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten
Entsorg.Umrandung+Stein+Erdreich	50,0 €	/Tonne		
Mitarbeiter:	2,00	1,5 Std.		119,04 €
Sachkostenzuschlag (höherer Einsatz von Geräten)			50,00%	59,52 €
Entsorgungskosten				50,00 €
Zwischensumme :				228,56 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	27,30 €
Gesamtbetrag je Fall :				255,87 €

Jede weitere Stelle wird mit der halben Gebühr abgerechnet.

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	39,68 €	/ Stunde		
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten			
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen		15,0 €		
Mitarbeiter:	2,00	1 Std.		79,36 €
Sachkostenzuschlag:			25,00%	19,84 €
Entsorgungskosten				15,00 €
Mutterboden				14,00 €
Zwischensumme :				128,20 €
Verwaltungskostenanteil :			11,95%	15,31 €
Gesamtbetrag je Fall :				143,52 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen				
1	Reihen- und Wahlgräber			
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	340 €	343 €	3 €
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	340 €	343 €	3 €
1-1-3	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	154 €	152 €	-2 €
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	439 €	444 €	5 €
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	439 €	444 €	5 €
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.314 €	1.342 €	28 €
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.002 €	2.047 €	45 €
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab	für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4		
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	933 €	938 €	5 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
2	Urnengräber			
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	425 €	430 €	5 €
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	425 €	430 €	5 €
2-2	Urnwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.294 €	1.322 €	28 €
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	670 €	631 €	-39 €
2-4	Urnenhain (Baumbestattungen) (20 Jahre Nutzungsrecht)	849 €	851 €	2 €
2-5	Urnenhain (Baumbestattungen) (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.028 €	1.034 €	6 €
2-6	Urnwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.315 €	2.372 €	57 €
2-7	Urnwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.495 €	2.556 €	61 €
2-8	Urnenerdkammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.629 €	1.623 €	-6 €
2-9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.809 €	1.807 €	-2 €
2-10	Begräbniswald		880 €	
3	Sonstige Erwerbskosten			
3-1	Wiedererwerb	die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1 Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes			
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
4	Grabbereitung (Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)			
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	86 €	88 €	2 €
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	86 €	88 €	2 €
4-1-2	Sternenkinder	40 €	40 €	0 €
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	436 €	450 €	14 €
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	436 €	450 €	14 €
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	86 €	88 €	2 €
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	504 €	520 €	16 €
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	678 €	700 €	
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefengrab	678 €	700 €	22 €
4-6	Urnen-Reihengräber	115 €	118 €	3 €
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	146 €	150 €	4 €
4-7	Urnen-Wahlgräber	115 €	118 €	3 €
4-7-1	Urnenhain (Baumbestattungen)	115 €	118 €	3 €
4-7-2	Urnenwand	86 €	88 €	2 €
4-7-3	Urnenerdammer	86 €	88 €	2 €
4-7-4	Begräbniswald		150 €	
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbeisetzungen bestimmte Wahlgräber	115 €	118 €	3 €
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
5	Ausgrabungen / Umbettungen			
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	845 €	888 €	43 €
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.536 €	2.665 €	129 €
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	528 €	555 €	27 €
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	542 €	570 €	28 €
5-5	Urnen	425 €	446 €	21 €
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- särgen und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten			
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art			
6-1	Reihengräber			
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	39 €	39 €	0 €
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	44 €	44 €	0 €
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0 €
6-2	Wahlgräber			
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	54 €	54 €	0 €
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0 €
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	24 €	0 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
7	Sonstige Gebühren			
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0 €
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	24 €	0 €
7-3	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0 €
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	212 €	216 €	4 €
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle			
	- 1. Stelle	221 €	256 €	35 €
	- jede weitere Stelle	111 €	128 €	17 €
	- Urnengräber	74 €	85 €	11 €
7-6	Abräumen Grabhügel	138 €	144 €	6 €
	- Urnengräber	46 €	48 €	2 €
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	189 €	195 €	6 €
8	Unterhaltung von Grabstellen			
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten			
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	264 €	278 €	14 €
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	352 €	370 €	18 €
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0 €
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	106 €	111 €	5 €
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr			
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	53 €	56 €	3 €
8-2-2	Reihengrab	44 €	46 €	2 €
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	26 €	28 €	2 €
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten			
8-3-1	Pflegefreie Gräber	528 €	555 €	27 €
8-3-2	Aschestreifeld	352 €	370 €	18 €
8-3-3	Urnenhain (Baumbestattung 20 Jahre)	705 €	740 €	35 €
8-3-4	Urnenhain (Baumbestattung 30 Jahre)	1.057 €	1.111 €	54 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung - in € -
8-3-5	Urnenwand (20 Jahre)	793 €	833 €	40 €
8-3-6	Urnenwand (30 Jahre)	1.189 €	1.249 €	60 €
8-3-7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	793 €	833 €	40 €
8-3-8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.189 €	1.249 €	60 €
8-3-9	Begräbniswald (30 Jahre)		648 €	
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungs- berechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.				

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren

- Auszug aus der Gebührensatzung -

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränd. €
Nutzungsrechte :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	340 €	343 €	3 €
Reihengräber anonym, bis 5. Lebensjahr	340 €	343 €	3 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr	439 €	444 €	5 €
Reihengräber anonym, über 5. Lebensjahr	439 €	444 €	5 €
Wahlgräber je Stelle	1.314 €	1.342 €	28 €
Wahlgräber (tief)	2.002 €	2.047 €	45 €
Urnenreihengrab	425 €	430 €	5 €
Urnenreihengrab anonym	425 €	430 €	5 €
Urnenwahlgrab je Stelle	1.294 €	1.322 €	28 €
Urnenhain je Stelle 20 Jahre	849 €	851 €	2 €
(Baumbestattung) 30 Jahre	1.028 €	1.034 €	6 €
Urnenbestattung Wand 20 Jahre	2.315 €	2.372 €	57 €
Urnenbestattung Wand 30 Jahre	2.495 €	2.556 €	61 €
Urnenbestattung Erdkammer 20 Jahre	1.629 €	1.623 €	-6 €
Urnenbestattung Erdkammer 30 Jahre	1.809 €	1.807 €	-2 €
Begräbniswald		880 €	
pflegefreies Grab	933 €	938 €	5 €
Aschestreufeld	670 €	631 €	-39 €
Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0 €
Grabbereitung :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	86 €	88 €	2 €
Reihengräber bis 5. Lebensjahr - anonym	86 €	88 €	2 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr	436 €	450 €	14 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr - anonym	436 €	450 €	14 €
Wahlgräber über 5. Lebensjahr	504 €	520 €	16 €
Wahlgräber als Tiefengrab, über 5. Lebensj.	678 €	700 €	22 €
Urnen-Reihengrab	115 €	118 €	3 €

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränd. €
Urnen-Reihengrab anonym	146 €	150 €	4 €
Urnen-Wahlgrab	115 €	118 €	3 €
Urnenhain (Baumbestattung)	115 €	118 €	3 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	86 €	88 €	2 €
Begräbniswald		150 €	
Sonstige Gebühren :			
Benutzung/ Ausschmückung der Trauerhalle	212 €	216 €	4 €
Leichenzelle	86 €	86 €	0 €

Bezeichnung	GBB2019	GBB 2018	GBB2017	JA2017	Plan-Vergleich	
					GBB '18 - GBB '19	
I. Kosten						
Personalausgaben	824.161 €	792.318 €	769.888 €	785.368 €	31.843 €	4,02%
Dienst- und Schutzbekleidung	6.100 €	6.127 €	5.629 €	3.494 €	- 27 €	-0,45%
Grabeinfassungen Verlegung	32.000 €	32.000 €	21.000 €	30.858 €	0 €	0,00%
Grabeinfassungen Regulierung	5.500 €	5.500 €	4.250 €	8.944 €		
Steine pflegefreie Gräber	12.500 €	12.500 €	8.000 €	14.056 €	0 €	0,00%
Abfallbeseitigung	25.200 €	19.800 €	19.800 €	17.426 €	5.400 €	27,27%
Geräte / Ausstattung / Ausrüstung	62.080 €	56.330 €	50.800 €	47.334 €	5.750 €	10,21%
Erh.Betriebs-/Geschäftsausst.	190 €	190 €	190 €	0 €	0 €	0,00%
sonst. Dienstleistungen				207 €		
Öffentl. Abgaben	7.996 €	9.092 €	9.092 €	7.996 €	- 1.096 €	
Geschäftsausgaben	993 €	993 €	983 €	210 €	- 1 €	-0,05%
ILV Kfz	113.529 €	106.869 €	115.610 €	127.743 €	6.660 €	6,23%
I.V. Verwaltung +Leistungen 68	52.924 €	51.103 €	48.836 €	54.686 €	1.821 €	3,56%
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft	25.675 €	39.601 €	20.644 €	20.644 €	- 13.926 €	-35,17%
I.V. Personalbetreuung	20.925 €	20.925 €	19.341 €	20.542 €	- €	0,00%
ILV Druckerei	75 €	201 €	578 €	154 €	- 126 €	-62,69%
ILV Telekommunikation	3.007 €	2.609 €	3.511 €	2.337 €	398 €	15,25%
I.V. Rechnungsprüfung	1.000 €	2.000 €	2.000 €	527 €	- 1.000 €	-50,00%
I.V. Zentrale Buchhaltung	4.503 €	5.025 €	4.601 €	4.521 €	- 522 €	-10,39%
I.V. Postgebühren	1.500 €	1.500 €	1.500 €			
I.V. Informationstechnologie	18.081 €	19.926 €	17.638 €	18.568 €	- 1.845 €	-9,26%
I. V. Öffentl. Grünflächen	32.792 €	36.020 €	36.202 €	19.561 €	- 3.228 €	-8,96%
I. V. Abfalltransport	8.807 €	8.388 €	7.121 €	9.569 €	419 €	5,00%
Versicherungen	7.696 €	8.337 €	7.646 €	7.371 €		
Abschreibung Anlagekapital	109.872 €	106.507 €	95.912 €	92.686 €	3.365 €	3,16%
Verzinsung Anlagekapital	139.658 €	140.989 €	160.313 €	145.678 €	- 1.331 €	-0,94%
Sach- und Geschäftsausgaben	110.372 €	120.124 €	137.053 €	143.781 €	- 9.752 €	-8,12%
Zwischensumme	1.627.136 €	1.604.975 €	1.568.139 €	1.584.260 €	22.161 €	1,38%
abzgl. durch Umlagen						
neutralisierter Betrag*	- 53.225 €	-42.774 €	-42.434 €	- 43.850 €	- 10.451 €	24,43%
Summe der Kosten:	1.573.911 €	1.562.201 €	1.525.705 €	1.540.410 €	11.710 €	0,75%
II. Erlöse						
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	10.000 €	10.000 €	10.000 €	9.080 €	0 €	0,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	67.167 €	65.223 €	47.700 €	63.563 €	1.944 €	2,98%
Erstattungen Abfallbeseitigung	900 €	1.000 €	900 €	775 €	- 100 €	-10,00%
Erstattungen Ersatzvornahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Stundungszinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Anrechnung öffentl. Interesse	416.490 €	414.658 €	405.681 €	415.642 €	1.832 €	0,44%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	174.552 €	190.030 €	145.611 €	145.611 €	- 15.478 €	-8,15%
Summe Erlöse:	669.109 €	680.911 €	609.892 €	634.671 €	-11.802 €	-1,73%
Bestattungsgebühren	881.370 €	859.250 €	889.348 €	1.036.543 €	22.120 €	2,57%
Ergebnis	- 23.431 €	-22.041 €	-26.465 €	130.804 €	- 1.390 €	6,31%
Deckungsgrad	98,51%	98,59%	98,27%	108,49%		-0,08%
zzgl. Defizit feste Gebühr Leichenzellen	23.431 €	22.041 €	26.465 €	28.719 €	1.390 €	6,31%
Deckungsgrad unter Berücksichti- gung des Defizits Leichenzellen als "bezuschußte Einnahme"	100,00%	100,00%	100,00%	110,36%		0,00%

Die Unterdeckung der Gebührenbedarfsberechnung 2019 ist der Betrag, der bei der Nutzung der Leichenzellen aufgrund der fiktiven Gebühr in Höhe von 86 EUR nicht durch Gebühren gedeckt ist.

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.

- Gesamtübersicht für 2018 -	Kostenart	Mittelanforder. für 2018	Neutrale Rechnung	Wirtsch.-rechnung	Grabbereitung	Trauerhalle	Grabeinfassungen	Unterh.-arbeiten : Allg.Friedhofsfl.	Sonderflächen und Fremdeinsätze	Grundstück	Gebäude	Verwaltung	Mitsubishi ME-YN 251 Pickup	Hansa ME-ZB 240 Südfriedhof	Sonstige Geräte	Boki Bagger Südfriedhof	2015 Zero Turn Mäher Nordfriedhof	Bokimobil ME-ZB 242 Hauptfriedhof	Husqvarna Mäher Hauptfriedhof	2015 ME-ZB 2400 Nordfriedhof	2013 Toro Mäher Südfriedhof	2018 Hoflader Schaeffer Hauptfriedhof	2015 ME-ZB 2401 Südfriedhof	SUMME ohne Sonderflächen	
Personalausgaben	500100	836.779	-12.618	824.161	96.124	5.436		216.061	12.618	351.610	88.726	57.870	758	758	758	758	758	758	758	758	758	758	758	824.161	
Schutz-/Dienstkleidung	541600	6.200	-100	6.100	765	43		1.720	100	2.799	706		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6.100	
Mahn-/ Gedenkstätten		500	-500	0					500															0	
Kriegsgräber		300	-300	0					300															0	
Ersatzvornahmen	529000	500	-500	0																				0	
Grabeinfassungen - normal	529100	37.500	0	37.500			32.000	5.500																37.500	
Grabeinfassungen pflegefrei	529100	12.500	0	12.500	12.500																			12.500	
Abfallbeseitigung	529100	28.000	-2.800	25.200	7.000			7.000	2.800	11.200														25.200	
Pflege von Ehrengräbern	529100	3.465	-3.465	0					3.465															0	
Verbrauchsmaterial	529710	51.250	0	51.250		750	28.000				500				22.000									51.250	
Unterh.Maschinen+tech.Anlagen	527980	6.650	0	6.650											6.650									6.650	
GwG	527900	4.180	0	4.180						2.800					1.380									4.180	
Unterh. Parkanl. etc.	521156	16.000	0	16.000				8.000		8.000														16.000	
Unterh. Parkanl. etc. Amt 66	521156	10.000	0	10.000						10.000														10.000	
Unterh. Gebäudeaußenanlagen	521120	475	0	475						475														475	
Öffentl. Abgaben	524100	7.996	0	7.996						7.996														7.996	
Unterh. Betriebs-/Geschäftsausst.	525520	190	0	190											190									190	
Geschäftsausgaben	543400/543600	993	0	993								993												993	
I.V. Informationstechnologie	581103	18.081	0	18.081								18.081												18.081	
I.V. - Fuhrpark	581106	116.628	-3.099	113.529	1.093								1.592	38.822	2.033	10.683	3.050	15.970	4.088	14.395	3.797	6.279	11.727	113.529	
I.V. Druckereikosten	581108	75	0	75								75												75	
ILV Telekommunikation	581109	3.007	0	3.007								3.007												3.007	
I.V. Rechnungsprüfung	581116	1.000	0	1.000								1.000												1.000	
I.V. Zentrale Buchhaltung	581118	4.503	0	4.503								4.503												4.503	
Postgebühren	581119	1.500	0	1.500								1.500												1.500	
I.V. Personalbetreuung	581120	21.174	-249	20.925	2.609	64		5.173	249	10.713	1.989		34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	20.925	
Versicherungen	581121	7.696	0	7.696								7.696												7.696	
I.V.Verwaltung Bauhof	581100	52.924	0	52.924								52.924												52.924	
I.V. Amt f.Gebäudewirtschaft	581100	48.069	-22.394	25.675							25.675													25.675	
I.V. - Öff. Grünflächen	581100	32.792	0	32.792				19.343		690					12.759									32.792	
I.V. - Abfalltransport	581100	9.786	-979	8.807	2.447			2.447	979	3.914														8.807	
Abschreibungen	900020	123.525	-13.652	109.872	2.106	42.551		46.820		4.451	10.603	164			3.178									109.872	
Verzinsung Anlagekap.	900010	148.414	-8.756	139.658	472	9.622		22.121	563	100.571	6.495	91			285									139.658	
Gebäudeunterhaltung	521110	28.406	-19.143	9.263																				9.263	
Heizung	520200	33.284	-6.196	27.087		22.608					4.479													27.087	
Gebäudeversicherung	524200	2.893	-485	2.408		2.098					310													2.408	
Energie, Kanalbenutzung	520200/524100	29.189	-11.088	18.101		11.042		2.871			4.188													18.101	
Reinigungsmittel usw.	524600	1.707	-204	1.502		645				758	99													1.502	
Fremdreinigung	529100	34.360	-8.967	25.394		21.055					4.339													25.394	
Bekanntmachungen	543500	142	0	142								142												142	
Sach-/Geschäftsausgaben		754.809	-95.213	110.372	0	57.448	0	10.871	0	19.233	22.678	142	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	110.372	
Zwischensumme			-164.626	1.627.136	125.116	115.914	60.000	337.056	21.574	515.978	157.373	148.045	2.390	39.620	49.272	11.481	3.848	16.768	4.886	15.193	4.595	7.077	12.525	1.627.136	
Fahrzeugumlage				-6.604	61.522			65.970	6.604	31.167		2.390	-2.390	-39.620	-49.272	-11.481	-3.848	-16.768	-4.886	-15.193	-4.595	-7.077	-12.525	-6.604	
Verwaltungsumlage				-2.577	14.946	13.846	7.167	40.263	2.577	61.636		-140.435												-2.577	
Gebäudeumlage				-3.043	17.649	16.351		47.545	3.043	72.784	-157.373													-3.043	
Grundstückumlage				-41.001				640.565	41.001	-681.566														-41.001	
SUMME KOSTEN		0	-164.626	1.573.911	219.232	146.112	67.167	1.131.399	74.799	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	1.573.911	
Verwaltungsgeb. Inkl. Tarif 7.1		10.000	0	10.000								10.000												10.000	
Ersätze - Grabeinfass.		67.167	0	67.167			67.167																	67.167	
Erstatt. Abfallbeseitigung		900		900	900																			900	
Erst. - Ersatzvornahme		500	-500	0																				0	
Erst. - Kriegsgräber		3.300	-3.300	0					3.300															0	
Erst. Ruherechtsentschädigung		14.000	-14.000						14.000																
Stundungszinsen		100	-100	0																				0	
Anrechn. öffentl. Interesse		416.490	0	416.490				416.490	36.630															416.490	
SUMME ERLÖSE		512.457	-17.900	494.557	900	0	67.167	416.490	53.930	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	494.557	
Zuschußbed. je KSt.:				1.079.353	218.332	146.112	0	714.909	20.869	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.079.353	
Ergebnisse aus Vorjahr			-174.552	-174.552	-35.308	-23.629	0	-115.614	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	-174.552	
Tatsächlicher Zuschußb.:				904.801	183.024	122.483	0	599.295	20.869	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			904.801	
Defizit Leichenzelle				23.431		23.431																		23.431	